

Reglement zur Führung des Förderkontos für Kinder- und Jugendarbeit

Zweck	<p>Art. 1 ¹ Die Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi bietet eine vielfältige und offene Kinder- und Jugendarbeit an. Die Angebote richten sich an alle Kinder und Jugendlichen der Einwohnergemeinden Rapperswil und Wengi.</p> <p>² Dieses Reglement regelt die Führung des Förderkontos und den Einsatz der Mittel.</p>
Herkunft der Mittel	<p>Art. 2 ¹ Die Äufnung der Gelder im Förderkonto erfolgt durch:</p> <ol style="list-style-type: none">Spenden, sofern diese nicht einem Spenderwillen widersprechen.Kollekten, die in Gottesdiensten zweckgebunden für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit gesammelt werden.Institutionelle Geldgeber.
Verwendung der Mittel	<p>² Mit den Geldern aus dem Förderkonto wird die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit unterstützt und gefördert. Finanziert werden u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none">LagerarbeitProjekteAusrüstung Spielplatz / MaterialAnstellung und Beizug von Fachpersonen
Zuständigkeit	<p>Art. 3 Der Kirchgemeinderat ist für die Führung des Förderkontos zuständig. Er entscheidet über die Verwendung der Mittel.</p>
Förderberechtigung	<p>Art. 4 Förderberechtigt sind Aktivitäten und Projekte</p> <ol style="list-style-type: none">die Kinder und Jugendliche ansprechen,deren Wirkungskreis sich auf das Einzugsgebiet der Kirchgemeinde bezieht. <p>Keine Unterstützung erhalten kommerzielle oder gewinnorientierte Vorhaben.</p>
Vertraulichkeit	<p>Art. 5 Die Namen von Spender:innen werden nur offengelegt, wenn diese es wünschen.</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 6 ¹ Das vorliegende Reglement tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.</p>

Genehmigt an der Kirchgemeindeversammlung vom 24. November 2025.

Beat Weber

Cornelia Rychen

Co-Präsident

Sekretariat

Auflagezeugnis

Das Kirchgemeindesekretariat hat dieses Reglement vom 24. Oktober (während dreissig Tagen vor der beschlussfassenden Versammlung) bei der Einwohnergemeinde Rapperswil und bei der Einwohnergemeinde Wengi öffentlich aufgelegt und auf der Webseite der Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi publiziert. Es gab die Auflage im amtlichen Anzeiger vom 24. Oktober 2025 bekannt.

Ort, Datum

Die Sekretärin:

Rapperswil,

.....